

V1.03	Vereine und Vereinsveranstaltungen	199
V1.03.02	Einzelne Vereine	
	Jugendmusik Embrach - Gemeindebeitrag 2027 - 2031	2014-312
	Genehmigung	

Das Wichtigste in Kürze

Die Jugendmusik Embrach erhielt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Oktober 2021 (GRB 166) Subventionsbeiträge in der Höhe von jährlich Fr. 10'000.00 für die Jahre 2022 bis 2026. Mit Schreiben vom 15. September 2026 ersucht der Verein um eine Weiterführung der finanziellen Unterstützung für die nächsten fünf Jahren.

Ausgangslage

Die Jugendmusik Embrach (JME) leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur musikalischen Ausbildung und zur sinnvollen Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen aus Embrach und der näheren Umgebung. Ihr Ziel ist es, junge Menschen theoretisch und praktisch auf Blas- und Schlaginstrumenten auszubilden und bei ihnen die Freude an der Blasmusik zu wecken. Hierfür arbeitet die Jugendmusik eng mit der Musikschule Zürcher Unterland zusammen. Sie unterstützt die Nachwuchsförderung, koordiniert Instrumentenvorführungen und weitere Anlässe und steht den Eltern und Jugendlichen als Anlaufstelle für Fragen zum Musikunterricht zur Verfügung.

Gemäss der Mitgliederliste 2026 gehören der Jugendmusik 14 aktive Musikantinnen und Musikanten an. Davon sind neun Kinder und Jugendliche in Embrach wohnhaft. Die Jahresrechnung 2025 schloss bei einem Aufwand von Fr. 17'156.56 und einem Ertrag von Fr. 29'553.34 mit einem Überschuss von Fr. 12'396.78 ab. Dieser ist insbesondere auf die Einnahmen aus dem Oberdorffest zurückzuführen. Für das Jahr 2026 rechnet die Jugendmusik bei einem Aufwand von Fr. 22'210.00 und einem Ertrag von Fr. 17'325.00 mit einem Verlust von Fr. 4'885.00. Der wiederkehrende Gemeindebeitrag bildet somit einen wesentlichen Bestandteil der Finanzierung des laufenden Betriebs und ermöglicht eine verlässliche Planung der musikalischen Nachwuchsförderung.

Letztmals bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss vom 27. Oktober 2021 (GRB Nr. 166) für die Jahre 2022 bis 2026 einen jährlichen Beitrag von Fr. 10'000.00 an die Jugendmusik Embrach. Diese Beitragsperiode läuft Ende 2026 aus.

Die Jugendmusik Embrach beantragt deshalb die Weiterführung der Unterstützung. Für die nächsten fünf Jahren 2027–2031 soll erneut ein jährlicher Beitrag von Fr. 10'000.00 beziehungsweise insgesamt Fr. 50'000.00 bewilligt werden. Mit dem Beitrag anerkennt und unterstützt die Gemeinde die nachhaltige musikalische und gesellschaftliche Jugendarbeit der Jugendmusik Embrach und schafft für den Verein Planungssicherheit über die gesamte Legislaturperiode.

Erwägungen

Die Jugendmusik Embrach leistet einen wichtigen Beitrag zur Jugendförderung und zum kulturellen Leben der Gemeinde. Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und fördert neben den musikalischen Fähigkeiten auch Gemeinschaftsinn, Verlässlichkeit und Eigenverantwortung.

Der Betrieb der Jugendmusik verursacht wiederkehrende Kosten, insbesondere für die musikalische Leitung, Noten, Instrumente, Uniformen und Vereinsanlässe. Diese können nicht vollständig durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Sponsoring und Veranstaltungserträge gedeckt werden. Der jährliche Gemeindebeitrag von Fr. 10'000.00 bildet deshalb eine wichtige Grundlage und schafft Planungssicherheit.

Die Weiterführung des bisherigen Beitrags für die Jahre 2027–2031 ist aufgrund der wertvollen Jugend- und Kulturarbeit angemessen. Der Gesamtbetrag von Fr. 50'000.00 soll daher bewilligt werden.

Beschluss:

1. Der Jugendmusik Embrach wird für die Jahre 2027 bis 2031 ein jährlicher Gemeindebeitrag von Fr. 10'000.00, insgesamt Fr. 50'000.00, bewilligt.
2. Die Jugendmusik Embrach hat im Zusammenhang mit der Gewährung des Gemeindebeitrags weiterhin die Gegenleistungen gemäss Art. 10 des per 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Reglements über die Ausrichtung von Beiträgen an Ortsvereine der Gemeinde Embrach zu erbringen.
3. Der Gemeinderat behält sich vor, den jährlichen Gemeindebeitrag für die noch nicht ausbezahlten Beitragsjahre angemessen zu kürzen oder einzustellen, wenn sich die finanzielle Lage des Vereins gegenüber den Verhältnissen im Zeitpunkt dieses Beschlusses wesentlich verbessert oder die Voraussetzungen für die Beitragsgewährung nicht mehr erfüllt sind. Vor einer Kürzung oder Einstellung des Beitrags ist der Jugendmusik Embrach das rechtliche Gehör zu gewähren.
4. Die Jugendmusik Embrach wird verpflichtet, dem Gemeinderat jährlich bis spätestens 31. Mai unaufgefordert die Jahresrechnung und den Jahresbericht des Vorjahres sowie das Budget des laufenden Jahres und ein aktuelles Mitgliederverzeichnis einzureichen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Jugendmusik Embrach, Jennifer Bottlang, Spirgartenstrasse 19b, 8048 Zürich
 - b) Stabsstelle Ratsbüro
 - c) V1.03.02

Beilagen

- Antrag um Verlängerung Subventionsbeitrag Jugendmusik Embrach

PROTOKOLL
Gemeinderat

3

Sitzung vom 28. September 2026

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 30. September 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber